

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 1 (1958)

Artikel: Der Oeschenbachzehnt

Autor: Holenweg, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER OESCHENBACHZEHNT

Zur Einführung: Die Welt der Höfe

Im Bereiche des Höhenzuges, der sich von der «Lueg» in nordöstlicher Richtung nach dem «Dorneggütsch» erstreckt und der die Langeten von Oesch und Oenz scheidet, haben bis vor 70 Jahren vier kirchliche Enklaven — räumlich mit ihrer Gemeinde nicht verbundene Gebietsstücke — bestanden: Schandeneich, Schmidigen-Mühleweg, Lünisberg und Richisberg.

Mit Gräben, bewaldeten Höhen und Steilhängen, aber auch mit Nagelfluh und Sandstein, die da und dort zutage treten, gemahnt diese hügelige Welt an das Emmental. Auf den sonnenhalb gelegenen, meist sanften Hängen haben Menschen ihre Siedlungen angelegt. Dem Landschaftscharakter entsprechend sind es Einzelhöfe, wie sie in höher gelegenem, von Wasserläufen durchzogenem Gelände immer wieder anzutreffen sind.

Die durch die Landschaft bedingte Besiedlungsart ruft einem eigenartigen Nebeneinanderleben der Menschen. Nachbarn sind durch Waldungen, Tälchen oder gar Gräben voneinander getrennt. Der Mensch führt auf seinem Grund und Boden ein Sonderdasein. Er ist auf sich selbst, auf seine Familiengemeinschaft angewiesen. So ist ihm der Hof zu seinem Lebensraum geworden.

Im Mittelalter gerieten die meisten dieser Höfe in kiburgischen Grundbesitz. Einzelnen von ihnen gelang es, diesem Machteinfluss zu widerstehen und sich ihre angestammte Freiheit zu erhalten.

Das Hofsystem begünstigte die Entstehung kirchlicher Enklaven. Für diese Sondersiedlungen war nämlich die Zugehörigkeit zu der räumlich am nächsten liegenden Kirchgemeinde nicht ohne weiteres selbstverständlich. Der Anschluss an eine andere Höri konnte vorteilhaft erscheinen oder ergab sich von aussen her. Es entstanden tatsächlich mehrere kirchliche Enklaven, vergleichbar den Einschlägen in der Flur.

Das wirtschaftliche System der Einzelhöfe und daneben die kirchlichen Enklaven schufen komplizierte Verhältnisse, die ohne Zweifel das Mit-

einandergehn der Menschen sehr erschweren. Wenn auch später einzelne Höfe durch gemeinsame Aufgaben — Unterhalt von Wegen und Brücken — zu Hofgruppen vereinigt wurden, so blieb doch das Eigenleben des Einzelhofes, der Familiengemeinschaft weitgehend bestehen. Verwunderlich und überraschend ist es, dass zusammenhaltende Wirkung auch von einer Seite herkam, von der man es kaum erwarten würde: vom Zehntbezirk, der mitten in der Vielfalt dieser Sonderexistenzen als ein räumlich zusammenhängendes Ganzes in seinen alten Grenzen wohlumsorgt dalag. In Sachen Zehnten gab es Abgeordnete für Grenzbegehungen zu bestimmen. Es galt Unwetterschäden zu melden und um Nachsicht zu bitten. Es ging darum, dass bei der Zehntverleihung die Erträge nicht zu hoch angesetzt wurden. Es gab nicht zuletzt Zehntmäler, an denen Zehntherr und Bauer am gleichen Tische sassan. Endlich wurde der Zehnten gemeinsam abgeliefert. So musste trotz allen bestehenden Hindernissen der Weg zum Nachbar gefunden werden. Man kam sich menschlich näher; denn gemeinsame Pflichten binden.

Für mich war diese kleine Beobachtung (oder darf ich sagen Erkenntnis?), die sich aus der Beschäftigung mit dem Stoff ergab, ein Grund mehr zum Versuch, dem Leser eine möglichst klare Vorstellung des Oeschenbachzehnten zu geben.

Die 4 Enklaven

Nach Siegfriedblättern Nr. 180+194
(Ausgabe 1883) Masstab 1 : 25 000



Herkommen, Geschichte

«Alle Zehnten im Lande von Samen des Landes und von Früchten der Bäume sind des Herrn und sollen dem Herrn heilig sein.» (3. Mose 27, 30.)

«Den Kindern Levi aber habe ich alle Zehnten gegeben in Israel zum Erbgut für ihr Amt, das sie mir tun an der Hütte des Stifts.» (4. Mose 18, 21.)

Hier also, im alttestamentlichen Opfer ist der Zehnt beheimatet. Jedermann soll von gewissen Einkünften den zehnten Teil zur Ehre Gottes abliefern.

Mit dem Christentum ging der Zehnt in die abendländische Welt ein. Die kirchenfreundliche Gesetzgebung der Karolinger hatte das nur moralisch verbindliche Zehntgebot in eine kirchenrechtliche Pflicht verwandelt. Der Zehnt war zu einer befohlenen Abgabe an die Kirche geworden. Er bestand im zehnten Teil der Früchte und war je nach dem Ertrag des Feldes Schwankungen unterworfen. Von den Matten wurde der Heuzechnt, vom Ackerland der Getreide- und Muskornzehnt erhoben. Der Getreidezehnt war am einträglichsten. Er umfasste hauptsächlich Dinkel und Hafer. Das wenige Roggenstroh fand Verwendung für Bedachungen und Garbenbänder. Der Weizen aber fehlt im altbernischen Getreidebau.

Schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts ist Oeschenbach in einer Urkunde des Klosters St. Gallen erwähnt. Dass es sich hier bereits um Zehnten handelt, ist wohl möglich, geht aber aus dem Wortlaut der Urkunde nicht klar hervor.

Erst anno 1414 wird der Oeschenbachzehnt geschichtlich einwandfrei erfassbar. Am 12. März dieses Jahres verkaufte das Kloster St. Gallen den Kelnhof zu Rohrbach dem Ritter Hans von Falkenstein. Alle Einkünfte, die dem Kelnhof, der sanktgallischen Verwaltungsstelle, zu Händen des Klosters zuflossen, waren in diesem Handel inbegriffen. Der Urkunde ist zu entnehmen, dass es sich dabei hauptsächlich um Einkünfte in Geld handelte und dass St. Gallens Besitz im Oberaargau bedeutend war.

Wohl wegen grosser Entfernung von St. Gallen hatte das Kloster unter vielen andern auch den Oeschenbachzehnt zu Zinslehen hingegeben und ihn damit seines ursprünglichen Zweckes wenigstens teilweise entäussert. Ruofs Wirtin von Ergöw in Burgdorf war anno 1414 mit den «zehnten ze Eschenbach» belehnt. Sie also bezog den zehnten Teil des Ertrages von Acker und

Matte, hatte aber dafür einen jährlichen Zins von 18 Pfennigen an den Kelnhof in Rohrbach — nun an Hans von Falkenstein — zu entrichten.

Nachdem Bern im Jahre 1458 St. Gallens Rechtsnachfolger im Oberaargau geworden war, ging der Zins, der für den Oeschenbachzehnt entrichtet werden musste, an die Landvogtei Wangen über. In ihren Rechnungen sind die 18 Pfennige als jährlicher Einnahmeposten bis anno 1798 denn auch immer wieder zu finden.

Kurz vor Weihnacht 1466 kauften Schultheiss und Rat der Stadt Burgdorf den Oeschenbachzehnt von Cunradt von Aergöuw, Edelknecht, gesessen zu Burgdorf. Die Kaufsumme wurde auf 130 gute rheinische Gulden festgesetzt. Weil der Zehnt mit 18 Pfennigen, die seit 1458 an Bern fielen, belastet war, konnte der Handel nicht ohne «wüssen myner gnedigen Herren von Bern» abgeschlossen werden. Als Konrad von Ergöw den Verkauf des Oeschenbachzehnts bereute, wandte er sich an die Regierung in Bern. In einem Schreiben legte diese Burgdorf nahe, «etwas» nachzuzahlen, da «derselb zechendt viel besser ist und er des nothdürftig» sei. Burgdorf scheint Berns Empfehlung nachgekommen zu sein. «Uff Soellich obgenannt Schriben undt bitt ward dem von Ergöw ein besserung, dz jnn dozemal daran benuegt.»

Als Heintzmann Höüwmatter, Ammann zu Rohrbach den Oeschenbachzehnt «Cunradt Ryseren des Nidern Spitals Vogt zu Burgdorff zu Erblechen verliehen» hatte, war Burgdorf rechtmässiger Besitzer des Zehnts geworden.

Bis zu seinem Loskauf anno 1818 gehörte der Oeschenbachzehnt nun dem Niederspital. Dieser — eine kirchliche Stiftung — ist wohl bereits im 13. Jahrhundert gegründet worden und hatte neben Alten und Gebrechlichen als ständigen Insassen auch Pilger und fahrendes Volk zu verköstigen. Ueber die Erträge des Oeschenbachzehnts aber wurde von den «Spitalvögten» Buch geführt. Immer wieder figuriert der Zehnt als Einnahmeposten in den Niederspitalrechnungen.

Der Rechnung von 1802/1803 aber sei entnommen: «Die 2½ Kreuzer von dem Oeschenbach Zehnden in das Kellerhaus zu Rohrbach sind pro Andreä 1802 nicht ausgerichtet worden.»

Marchbeschreibungen

Im Kaufbrief von 1466 wird das Gebiet des Oeschenbachzehnts erstmals eingehender umschrieben:

«Alle undt Jegtlich Klein, oder gros Korn undt Höüw Zächenden; sy gelten Khorn, Höüw, oder pfennig, gelegen im Oeschibach, Nämlich zuo Rychisperg, zu Hirsseren, zu Lünisperg, zuo Hoofen, zu Schmidigen, zur Blöüwen, zu Ober Stampbach, zu Zullinghen, undt sonst all ander Zeenden, wie oder wo die Im Oeschibach gelegen, oder genemt sindt, nicht vorbehebt, mit aller Iro rechtsamme undt zugehördt.»

Daraus geht doch wohl hervor, dass der Oeschenbachzehnt bereits ein Begriff war. In ihm sind die Zehnten mehrerer Höfe zusammengefasst. Schon in sanktgallischer Zeit dürfte diese Vereinfachung geschaffen worden sein.

Jener Zeit entsprechend war der Zehntbezirk offenbar aber nur lose gefügt. Schultheiss und Rat zu Burgdorf sorgten sich von 1466 hinweg um seine Grenzen. Im Laufe der Jahrhunderte fanden immer wieder Grenzbegehungen statt, deren Ergebnisse schriftlich festgehalten wurden.

Am St.-Margarethentag 1504 wurde das erste im Urbar des Niedern Spitals verzeichnete Marchverbal aufgenommen. Die Höfe Richisberg, Hirsern, Lünisberg, Hofen, Bleuen und Stampbach sind darin kurz, aber einzeln beschrieben. Mit Oeschbäumen, Dählen, Eichen und Haselstauden als Grenzpunkten gab man sich damals zufrieden. Immerhin tauchen auch Bäche und Gräben, denen sich die Grenze entlang zog, in dieser Grenzbeschreibung bereits auf. «Bydiesem Undergang ist gewäsendie Ersammen, wysen Heintzmann Schädeli, Hans Bader, beid des Raths zuo Burgdorff, Caspar Oellenberg, des Spitals Vogt, Peter im Stamppach, Hanns Steyner zu Rychisperg, Hanns Brüchi von Ursibach, Peter Schären zu Hofenn, Peter zuo Zullinghen, undt ander erbar lüth.»

Eintragungen in der Niederspitalrechnung von 1545 lassen vermuten, dass bereits damals Grenzen bereinigt worden sind:

«Denne hat Jörg Schnell und ich, der Stadtschreiber und der Kleinweybel jeder 2 tag, och von der zennden wegen und alles man uf der Hirseren erlich marchstein gesetzt, tut 10 Pfund.»

«Denne hat Jörg Schnell und ich jeder ein tag, als man mit den uf der Hirseren gemarchet und inen den brieff vorgeläsen 2 Pfund 10 Schilling.»

Näheres ist darüber nicht zu vernehmen. Der «Brief» ist im Urbar des Niedern Spitals nicht enthalten. Der «Undergang» von 1504 scheint weiterhin genügt zu haben.

Zu Anfang August 1614 wurden die Grenzen neu aufgenommen und darüber eine recht umfangreiche «Limitation» geschaffen. «An jetzo die ganze Zeendmarch, aller Zeendpflichtigen Höfen und Güetern und Stuckgen

(in ansehen das alle an einanderen ligent und stossendt) zusammen in ein Yn- und Umbfang zu schliessen, undt hiermit in ein vollkommen undt ein andern hangende march und Limitation zubringen.» Die Grenzpunkte aber sind jetzt meist mit «Steynen» festgehalten.

Bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts hat man sich in Burgdorf offenbar dieser Marchbeschreibung bedient. Wohl sind Ansätze zu einer Neuvermarchung aus dem Jahre 1723 vorhanden. Die «Limitation» von 1614 aber blieb Grundlage. Alle Besorgnis, die Burgdorf dieser Zehntmarch angedeihen liess, führte schliesslich zum «March-Verbal über die der Stadt Burgdorf zugehörigen Oeschenbach-Zehnden» von 1808. Vom 21. bis 23. August wurde der Zehntbezirk mit 113 «Solothurner-Steinen» ganz neu eingefasst. Diese Steine tragen Nummern. Manche können deshalb heute noch im Gelände festgestellt werden. Der Abstand zwischen den Steinen ist in der Grenzbeschreibung in Schuhen angegeben. Auch die Himmelsrichtung, in der sich der nächste Stein befindet, ist meist verzeichnet. Weil aber Lebhäge nur mehr selten anzutreffen sind, bereitet dieses March-Verbal selbst dem Ortskundigen da und dort Kopfzerbrechen. Immerhin dürfte die nachstehende kurze Beschreibung der Zehntgrenze von 1808 weitgehend entsprechen:

Von der «Trogmatt» in Schmidingen — der Flurname ist heute vergessen, im Gelände aber lässt sie sich gut erkennen — zog sich dieser Zehntbezirk bis auf die «Breiten» zwischen Hirsern und Ursenbach. Seine östliche Grenze folgte dem Oeschenbach bis in die Gegend von Hofen. Dort sprang die Zehntmarch über den Talboden zurück an die westliche Talflanke, um dieser zu folgen und sich in den Rätzmattgraben und nach dem Knollen hin aufzuziehen. Der Lünisberggrenze ein Stück weit folgend, zog sich die Zehntmarch nach dem «Bachhaus» und in nördlicher Richtung nach der Hirsern. Von hier aus dehnte sich der Zehntbezirk über den Talboden aus. Seine March berührte den Bach, um dann nach der Käfershaushofgrenze zurückzuspringen. Von dort folgte sie weitgehend der Hofgrenze Hirsern-Käfershaus, um sich dann der Richisberg-Käfershausmarche entlang bis hinunter an den Stauffenbach zu ziehen. Diesem folgte sie aufwärts bis zur Brücke im «Kalchhofen». Entlang der Lünisberghofgrenze zog sich die Zehntmarch hinauf bis auf die «Weid» beim Lerchenboden. Hier bog die Grenze nach Südwesten um und zog sich über den «Hundsacker» auf Lünisberg in südöstlicher Richtung gegen den «Knollen» nach dem Weiher in der Rätzmatt. Von diesem Weiher folgte die Zehntmarch hauptsächlich den heutigen Gemeinde-

grenzen Oeschenbach-Ursenbach und später Oeschenbach-Ochlenberg bis in die Gegend des hintern Stampbachs. In südlicher Richtung zog sie sich nach der Scheuerzelgbuchi und von hier nach dem Steinerloch. Dann folgte sie dem Graben, der sich nach der Höhe zwischen dem «Kaltenbrunnen» und der Zulligenweid zieht, um am «Berg» die Oeschenbach-Wynigengrenze zu erreichen. Dieser weitgehend folgend zog sich die Zehntmarch über den Sagihubel nach dem Rausimattgraben. Durch die Tiefe folgte sie dem Bache aufwärts bis dorthin, wo das Tälchen sich teilt. In südlicher Richtung zog sich die Zehntgrenze von hier wieder nach der «Trogmatt» hinauf.

Wie weit entsprechen diese Grenzen von 1808 wohl den ursprünglichen, den sanktgallischen ?

Die Tatsachen, dass der Zehnther in seinem Besitze sich nicht schmälern lassen wollte und dass sich der Bauer jeglicher Vergrösserung seiner abgabepflichtigen Güter widersetzte, sprechen dafür, dass die Zehntgrenzen durch Jahrhunderte sich gleich geblieben sein dürften.

Die Tatsächlichkeit eines förmlichen Zusammenspiels der beiden grenzbestimmenden Kräfte wird durch nachstehende Urkundenstellen untermauert.

So haben Schultheiss und Rat zu Burgdorf im Juli 1668 beschlossen, «dass alle Jahr von denen Herren, so uff den Oeschenbach Zehnden Rytend, der Eltest allwegen erlassen und ein anderer an sein Stat geordnet werden solle, damit die March desto bekannter werde.»

Als aber der Bauer von Brechershäusern «von einem in der Spital-Zehnd-March begriffenen, sehr schlechten Stückli Erdreich zu Hofen am Knollen» die Zehntplicht der Stadt streitig gemacht hatte, drohte diese mit einem Rechtsstreit. Der Prozess konnte indessen vermieden werden, weil Hans Wälchli auf Richisberg — wohl als Vermittler — Schultheiss und Rat 40 Kronen als Auskauf und 15 Kronen «zu Ersatzung der Kosten» anbot, was denn auch angenommen wurde. Und als die Bauern sich weigerten, den Muskornzehnten der Stadt abzuliefern, trat Bern als Vermittler auf und entschied den Span zugunsten des Niedern Spitals, weil Burgdorf anno 1466 laut Brief und Siegel «allen zächenden, das klein undt das gros so uff denen Höfenn gebuwen wirdt» erstanden hatte. Ob bei dieser Gelegenheit auf Hirsern «gemarchet» worden ist? Der Spruch trägt das Datum des 3. August 1545.

Und schliesslich waren bei jeder Zehntmarchbereinigung auch die Anstösser immer wieder zugegen. So hat Burgdorf im Jahre 1545 dem Weibel

von Ursenbach 15 Schillinge bezahlt, «so auch zweien tag mit uns umbher geritten ist».

Im Rats-Manual der Stadt Burgdorf ist unterm 18. Oktober 1777 zu lesen:

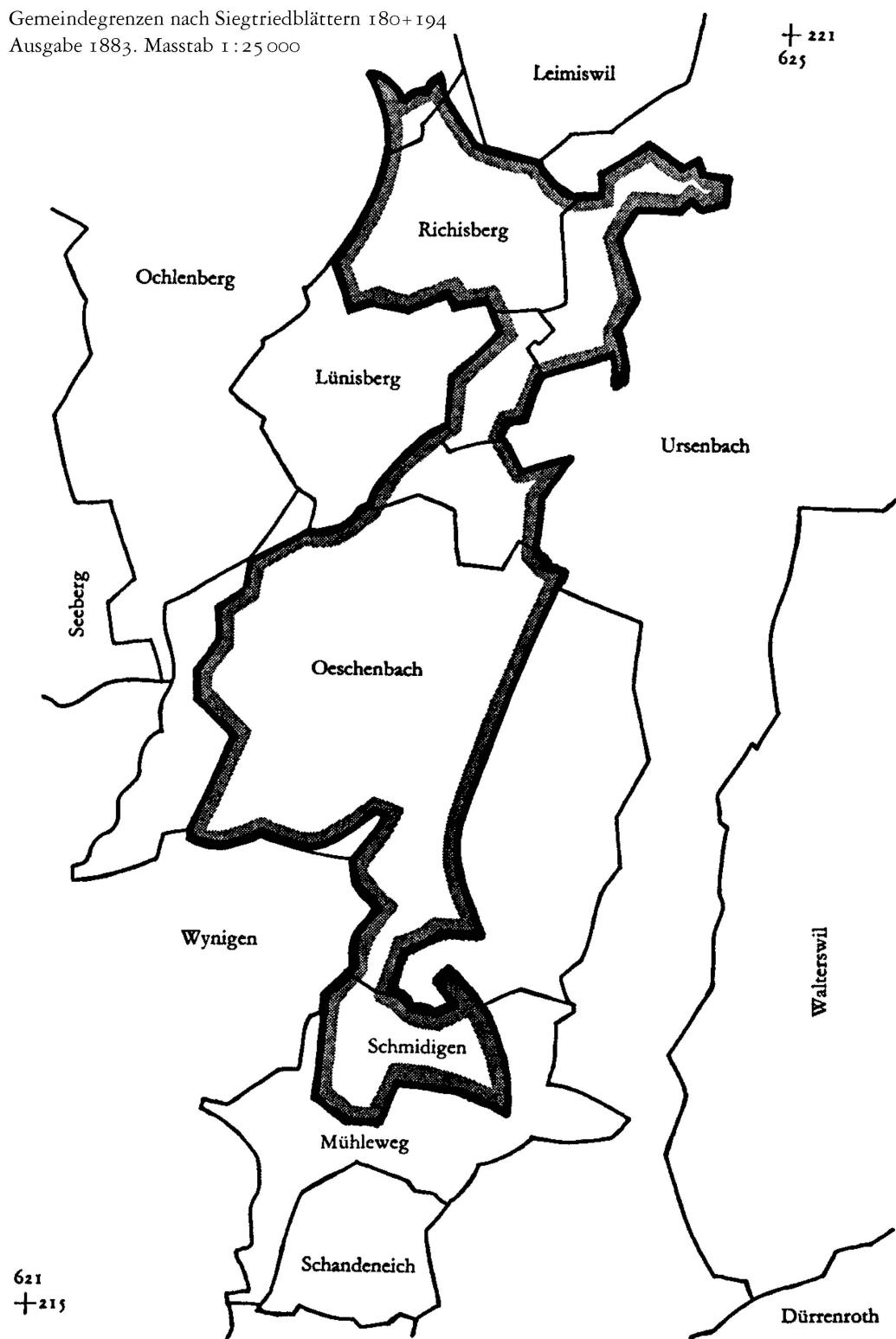
«Weilen zwischen der Pfrund Waltersweil und des hiesigen Spitals Oeschenbachzehnten neuwe Marchsteinen gesetzt werden sollen, so haben Meh. dem Herren Burgermeister Kupferschmid aufgetragen, mit Jemand aus der Stadtschreiberey dieser March-Stein-Sezung im Namen der Stadt Beyzuwohnen.»

Endlich waren bei Aufnahme des Marchverbals von 1808 Vertreter des Staates Bern zugegen, «wegen denen daranstosenden Pfrundzehnten».

Dies alles aber spricht doch wohl dafür, dass Zehntgrenzen als alt und beständig bewertet werden dürfen.

Der Oeschenbachzehntbezirk

Rekonstruktion nach Marchverbal von 1808.
Gemeindegrenzen nach Siegriedblättern 180+194
Ausgabe 1883. Maßstab 1:25 000



Zehntverleihung

Wenn die Aehren schwer wurden und das Getreide zu reifen begann, so erinnerten sich Schultheiss und Rat zu Burgdorf immer wieder des Zehnts. Die Beschlüsse, die den Oeschenbachzehnt betreffen, wurden meist im Juli gefasst. Die sechs beauftragten Herren ritten morgens beizeiten von Burgdorf aus, um nach dem Stande der Frucht den Ertrag des Oeschenbachzehnts festzusetzen und den Zehnt zu verleihen. Denn Burgdorf trieb zur Zeit der Ernte das Getreide nicht selbst ein, sondern überband dies einem Bauern, dem «Zehntbesteher». Er hatte alsdann Dinkel, Hafer und Roggen dem Niedern Spital abzuliefern. Im 18. Jahrhundert scheinen die Bauern auf Richisberg den Zehntertrag nach Burgdorf geführt zu haben. «Als der Bauer von Rychensperg samt zweyen seinen Knechten den Zehenden gelieferet, wurde Ihnen mit einem Trunk aufgewartet.» So, oder doch ähnlich, lauten Eintragungen in den Niederspitalrechnungen immer wieder, erstmals in der Rechnung von 1714/1715.

Die Verwaltung des Zehnts dürfte zu jener Zeit überhaupt straffere Formen angenommen haben. Dafür spricht doch wohl der Beschluss, den Statthalter und Rat am 12. Juli 1724 gefasst haben:

«Die Zehnd Hinleichung zu Schmidigen, Oeschenbach und dasigen Enden soll wie von alters her, auch noch dissmahlen beschechen; in dem Verstand, dass die Verordneten sechs Herren sich gewohnter Form nach in zwey Theyll abtheilen, Vorläufig im Oeschenbach zu Morgen Essen, hernach im Rychisperg zu Abend Essen sollen. Jedoch dass die comitierten Herren nur einen Tag zubringen sollen.»

Vermutlich im Oeschenbachhof wurde das Morgenessen eingenommen. Nun teilten sich die Zehntherren in zwei Gruppen. Die eine hielt sich mehr an den Hang und die Talsohle und besichtigte das Getreide auf den Höfen Schmidigen, Oeschenbach, Bleuen, Hofen, Stockmatt, Hirsern und Mättenberg. Die andere Gruppe besuchte die höher gelegenen Höfe: Zulligen, Stampbach, Lünisberg, Lerchenboden und Richisberg. In je einem Rodel wurde der vom Zehntbesteher abzuliefernde Ertrag nach Höfen festgehalten. Die beiden Bücher tragen die Anschriften: «Zu Schmidigen, im Oeschenbach, zu Bleüwen und demselben Graben hinab» und «zu Zulligen und demselben Strich nach». Karte und Gelände zeigen, dass den beiden Routen geographische Gesichtspunkte zugrundeliegen. Am Abend, nach getaner Arbeit, traf man sich auf Richisberg zum Zehntmahl. Wenn Bertlome Wälchli anno

1731 seinem Sohne Ulrich den «halbigen Theil von dem vorhandenen Tischzeug, so man zum Zeendmahl braucht» verkaufte, so spricht dies doch wohl für die Sorgfalt, die man auf Richisberg diesem Anlass angedeihen liess. Auch die Zehntverleihung hat ihr Herkommen. Anno 1614 waren es bloss drei Herren, die auf den Zehnten ritten. «Demnach als ich hürigs Jars die Zeenden Im Oeschibach verlychen, sind wir zu Rychisperg wie sonderlich zu Ferrenberg Übernacht, Morgendts und abendts, durch us gastiert und costfrey gehalten worden; da hab ich an diesen beiden ortten, zu trinkgellt ussgäben 2 Pfund 12 Schilling. Wyters zwöyen mynen Hr. sampt dem Kleinweybel Ire Ryttlöhn für zween tag Jedem 3 Pfund ussgricht, thut 9 Pfund.» Ein Jahr später, 1615, ist in der Rechnung des Niedern Spitals eingetragen: «Wyters ist verzerrt worden alls ich mit etlichen mynen Herren uff die Zeenden gridten und zu Ursibach übernacht gsin, thut alles für zerr- und trinckgelld 9 Pfund 1 Schilling 4 Haller.»

Anno 1651 ritten schon sechs Herren nach Oeschenbach. In der Rechnung ist eingetragen: «Denjenigen Hr. so mit mir uff die Zeenden gritten Jedem 3 Pfund entrichtet thut 18 Pfund.» Und der «Zinsrodel des Niederspitals» von 1701 weist die Notiz auf: «Denjenigen Herren, so uff den Zehnenden Reitend, gebürt jedem für die Malzeit und Reitlöhni 4 Pfund macht für 6 Personen 24 Pfund.»

Aus diesen Eintragungen geht hervor, dass die Zehntherren für ihre Mahlzeiten aufgekommen sind und dass Burgdorf sie dafür entschädigt hat.

Dass man bei sommerlicher Hitze auf den Höfen einen Trunk tat, zeigt doch wohl die Notiz aus der Niederspitalrechnung von 1710/1711: «Dess Tags als solcher hingelichen worden, ist unterwegs und bey den Höfen für Trinkgelt und Allmosen ausgeseklet worden 31 Pfund 16 Schilling.»

Auch Allmosen. Kam dieses Alten, Gebrechlichen und Kindern zugute?

Zehnträge, Zahlen

Unter «Einnehmen an Getreyd» sind die Erträge des Oeschenbachzehnts in den Niederspitalrechnungen festgehalten. Während die älteren Rechnungen nur summarische Angaben auf weisen, gehen sie von 1624 hinweg in alle Einzelheiten.

Die Rechnungen der Jahre 1636—1795 sind fast lückenlos erhalten. Es fehlen bloss Angaben aus den Jahren 1656 und 1759. Dieses umfangreiche Zahlenmaterial gewährt wertvollen Einblick vor allem in den Stand des Getreidebaues im Bereich des Oeschenbachzehnts.

Es lässt sich errechnen, dass von 1636 bis 1795 in Burgdorf im Jahresdurchschnitt abgeliefert worden sind:

Zehntart	Jahresdurchschnitt		
	in Mäss	in Litern	in kg
Getreidezehnt:			
Korn	604,8	8219	3041
Haber	437,3	5943	2971
Roggen	12,8	174	118
Muskornzehnt:			
Gerste	11,2	152	125
Erbs	2,6	35	30
Hirs	7,3	99	83

Diese Zusammenstellung zeigt, dass Dinkel und Hafer im Getreidebau stark vorherrschten. Der «Muskornzehnt» aber gestattet einen Blick auf den Speisezettel. Gerste und «Erbs» dürften zu «Mus» — Suppe —, Hirse aber zu Hirsebrei Verwendung gefunden haben.

Welchen Wert in Geld würde der Oeschenbachzehnt, gestützt auf die errechneten Jahresdurchschnitte, heute darstellen?

Zehntfrucht	Durchschnitt in kg	Preis des kg in Rp.	Wert d. Zehnts in Fr.
Korn	3041	59	1795
Haber	2971	42	1247
Roggen	118	55	65
Gerste	125	52	65
Erbs	30	95	28
Hirs	83	90	75
Zusammen: Jahresdurchschnitt 1635—1795			3275

Dazu kommt die Abgabe vom Mattland, der Heuzehnt. Dieser wurde in Geld entrichtet. Er betrug von 1635 bis 1795 im Mittel 16 Kronen. Um 1710 entsprach die Krone etwa 35 heutigen Franken. So würde sich aus dem ge-

samten Oeschenbachzehnt ein heutiger Geldwert von 3835 Franken ergeben. Da aber den sämtlichen Berechnungen bewusst niedrige Ansätze zugrundegelegt worden sind, dürfte der jährliche Wert, der dem Niederspital aus dem Oeschenbachzehnt zugeflossen ist, mit 4000 Fr. kaum überschätzt sein.

Wie sah es im Getreidebau aus? Waren Korn und Haber in Zehnt und Anbau Schwankungen unterworfen? Die nach Jahrzehnten errechneten Zehntmittel ergeben zwischen 1636 und 1795 das nachstehende Bild:

Jahre	Jahrzehntdurchschnitte in Mäss	
	Korn	Haber
1636/1645	452	422
1646/1655	464	470
1656/1665	458	419
1666/1675	455	461
1676/1685	478	461
1686/1695	524	446
1696/1705	619	522
1706/1715	560	433
1716/1725	622	485
1726/1735	623	455
1736/1745	766	472
1746/1755	834	467
1756/1765	805	427
1766/1775	783	379
1776/1785	656	325
1786/1795	584	350

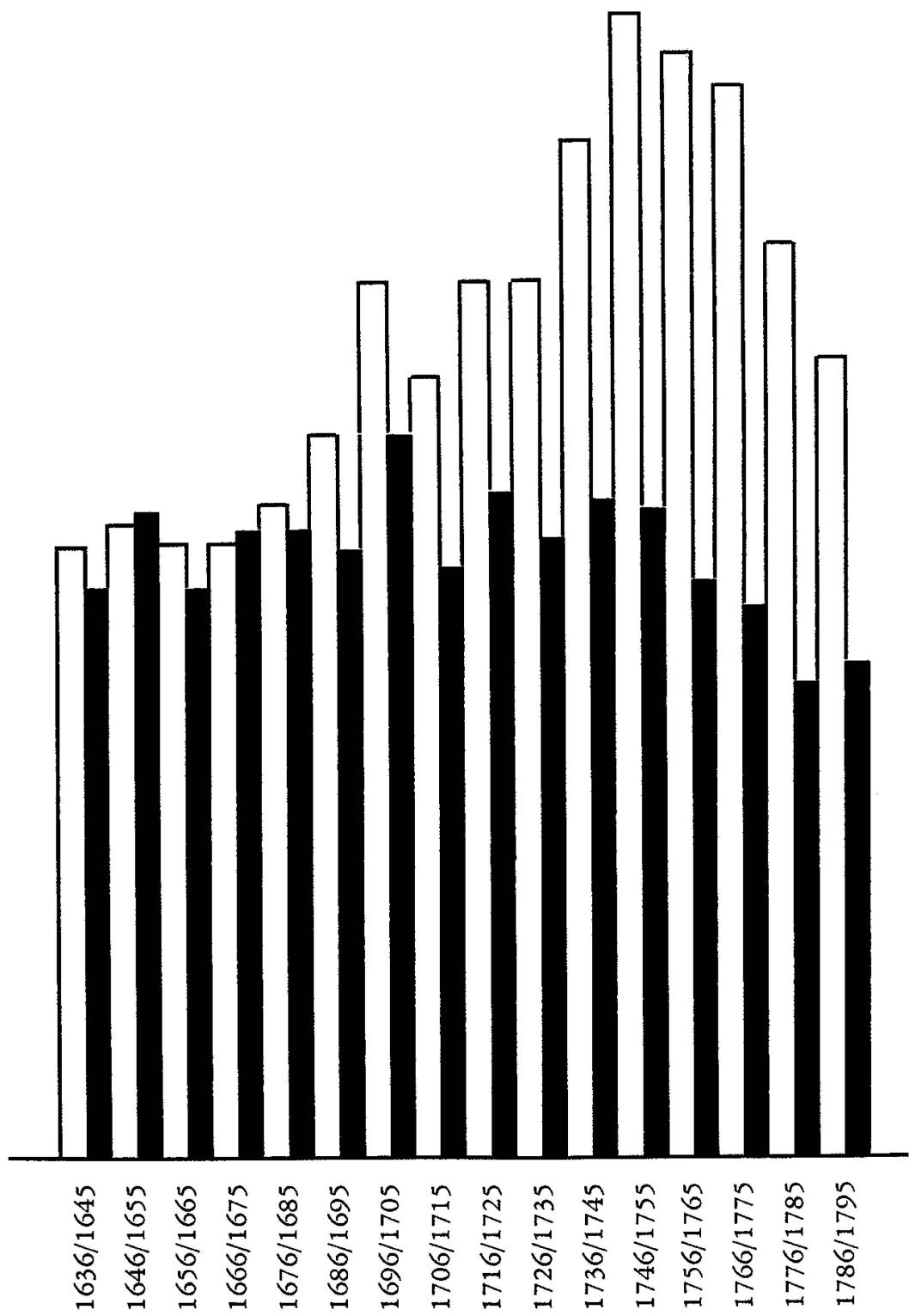
Während der Haberzehnt geringere Abweichungen vom Mittel — 437 Mäss — aufweist, fällt der Anstieg des Kornzehnts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf. Ist hier neben Bevölkerungszunahme der Einfluss der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft spürbar?

Den Rückgang des Getreideanbaues nach 1755 aber dürfte die Kartoffel gebracht haben, der das Hungerjahr 1771 zum eigentlichen Durchbruch verholfen hat. So darf für den Bezirk des Oeschenbachzehnts doch wohl angenommen werden, dass der Kartoffelanbau die Ackerfläche nicht vergrössert, sondern dem Getreidebau Boden entzogen hat.

Oeschenbachzehnten

Durchschnittliche Erträge in Mäz

Dinkel Haber



Allerlei

Aus Niederspitalrechnungen:

Von 1676 bis 1735 haben die «Spitalvögte» über des Spitals eigenen Getreidebau in Burgdorf Aufzeichnungen gemacht. Diese enthalten die angebauten Flächen, die Anzahl der geernteten Garben und die Erträge in Viertel und Mäss. Leider fehlen Angaben über den Anbau von Hafer. Dagegen sind sie für den Dinkel vollständig verzeichnet.

Auf 665 angebauten Jucharten wurden 100 127 Mäss Korn geerntet. Dies entspricht einem Ertragsmittel von 150 Mäss je Juchart. Der Zehnt hätte demnach 15 Mäss betragen. Diese Angaben stammen freilich aus Burgdorf. Wenn aber die eidgenössische Getreideverwaltung während des letzten Krieges für Burgdorf einen Normalertrag an Brotgetreide von 26 kg je Are ermittelt und für Oeschenbach 20 kg errechnet hat, so ergibt sich ein Verhältnis von 13:10. Demnach hätte der Zehnt in Oeschenbach auf die Juchart berechnet 11,5 Mäss betragen. Es ergibt sich daraus für den etwa 4 Quadratkilometer umfassenden Oeschenbachzehntbezirk eine durchschnittliche Dinkel-Anbaufläche von 52,6 Juchart. Da 11½ Mäss etwa 58 kg entsprechen, wäre die mit Dinkel angebaute Juchart mit ungefähr 34 Fr. belastet gewesen.

Ob auch Ueberlegungen finanzieller Art den Rückgang der Getreidefläche beeinflussen halfen? Jedenfalls, so viel dürfte feststehen, war Weidboden «billigeres» Land.

Aus der Niederspitalrechnung von 1714/1715:

«Herr Burgermeister Hünig und Herr Einunger Stäli entrichtet von wegen eingenommenen Augenscheins auf den Zehnd Hööfen, da eint und andere von unseren Zehndleüthen sich erklagt, vom Hagelwetter am Haber sehr beschädiget worden zuseyn, für ihre dissörtige Reisskösten, in allem 12 Pfund 13 Schilling 4 Haller.»

Aus Zehntrödeln:

«war sehr vom Wetter geschlagen.» (1681.)

«Dieweilen ohnmittelbar nach Hinleitung dieses Zehndens selbiger an dem Haber durch Hagelwetter sehr beschädiget, haben sie dem Hrn. Spithalvogt an Haber nur gelieferet, was selbiger Ihrer Aussag nach ertragen hat; nämlich 10 Viertel 3 Mäss.» (1724.)

In Burgdorf scheint man nicht nur um die Zehntgrenzen sich gesorgt, sondern auch Sinn und Verständnis für Unwetterbeschädigte gehabt zu haben. Dies dürften diese Notizen doch wohl dartun.

Endlich sei der Niederspitalrechnung von 1615/1616 entnommen:

«Demnach alls ich zu Ussgänden Aprellen mit dem Grossweybel von des Höüwzeendens wegen den gütteren unden Höfen nachgridten das mattland zu besichtigen, ist mit uns beyden In zweyen Tagen an Zerrung Uffgangen 6 Pfund 13 Schilling 4 Haller.»

Wenn die Schneeschmelze vorüber war, wurde offenbar der Heuzehnt nach dem Stande der Matten geschätzt. Die Rechnung von 1621/1622 aber enthält den Eintrag: «Item thund die Heüwzenden von dess Spitals zeendbahnen Höfen und güeteren Im Oeschibach zusammen anpf. 51 Pfund.»

Der Loskauf

Vielleicht hat Ulrich Flückiger von Lünisberg den Anstoss dazu gegeben. Er hatte wenigstens in dieser Angelegenheit mit Burgdorf zu unterhandeln. Es scheint, als ob der Oeschenbachzehnt auf einen neuen Boden hätte gestellt werden sollen. Verhandlungen zwischen Burgdorf und den Zehnlpflichtigen waren im Gange. Man war bestrebt, die «Ordinaria auf eine Probezeit von 10 Jahren in eine Fixum zu verwandten, und dafür, so wie auch für den grossen Zehnden, Korn und Haber, einen Träger für jeden Hof zu stellen. Nach vieler Mühe» konnte man sich am 5. Juli 1811 weitgehend verständigen. Ein Jahr später aber, am 22. Brachmonat 1812, beauftragten die Zehnlpflichtigen aller 9 Höfe Hans und Friedrich Wälchli von Richisberg, Ulrich Flückiger von Lünisberg und Andreas Richard in der Rätzmatt, den Loskauf der Zehnten an die Hand zu nehmen. Vor «Kosten und Schaden» wurden die vier Ausgeschossenen sichergestellt. Die «Vollmacht» ist von je einem Vertreter eines jeden Hofes — dem «Träger» — unterzeichnet:

Richisberg: Hans Wälchli; Hirsern: Ulli Käser; Lünisberg: Ulrich Flückiger; Hofen: Samuel Friedli; Bleuen: Ulrich Appenluni; Stampbach: Caspar Reist; Zulligen: Caspar Schär; Oeschenbach: Friedrich Iff; Schmiedigen: Jakob Leüty.

Schon am folgenden Tage wurde das nachstehende Schreiben verfasst:

«Zehndloskaufs-Erklärung

für

die Besitzere der neun Höfe Rychisberg, Hirsern, Lünsberg, Hofen, Bläuen, Stampbach, Zulligen, Oeschenbach und Schmiedigen

an

die WohlEde. Verwaltungsbehörde des untern Spithals Lobl. Stadt Burgdorf.

Die Besitzere der obgedachten Höfe, welche zu Händen des gemeldten untern Spithals den Getreid- Heü- und Musskornzehnden zu entrichten schuldig sind, und auch einen ganzen Zehntbezirk ausmachen, haben sich einmüthig entschlossen, diese auf ihren Höfen haftenden Zehntpflichten loskaufen zu wollen.

Diese Erklärung wird demnach der WohlEden. Verwaltungsbehörde des gedachten untern Spithals mit dem Begehrn eingegeben, dass der Loskauf dieser Zehndpflicht für die samlich obangezeigten neun Höfe nach Anleitung des Gesezes vom 25. und 29. Brachmonat und 2. Heümonat 1803 vor sich gehen möchte, da sie dann auch nach Mitgabe dieses Gesezes zu bestimmenden Loskaufssummen in den dort vorgeschriebenen Terminen bezahlen wollen.

Geben, im fall nicht freundlicher Annahme, mit Bewilligung Meines Hochgeachten Herren Gatschet, Oberamtmanns des Amtsbezirks Burgdorf— den 23. Juny 1812.

Im Namen und als Bevollmächtigte der Besizere sämtlicher neun Höfen
bescheinid:

Hans Wälchli Friedrich Wälchli Ullrich Flückiger
Andreas Richart.»

Burgdorf hat diese Erklärung «in Freundlichkeit abgenommen», die Loskaufssumme nach Massgabe der bestehenden Vorschriften aus den Zehntrträgnissen der Jahre 1787—1797 und 1803—1812 errechnet und sie auf 8579 Bernkronen festgesetzt. Diese Summe ist der 25fache Wert des Jahresdurchschnittes. Ob ihr heute 100 000 Franken oder gar das Doppelte entsprechen würden, ist nicht leicht auszumachen. Dem Urbar des niedern Spitals aber sei entnommen:

«Laut dreyen Quitungen des Herrn Kornverwalters Johannes Aeschlimanns allhier, vom 6. Brachmonat 1814, 17. Wintermonat 1815 und 14. Wintermonats 1818 ist obiger Zehnten im Oeschenbach, in verschiedenen Stössen von den Pflichtigen losgekauft, und dafür eine Capitalsumme von Acht Tausend fünfhundert Siebenzig und Neun Kronen, Sieben Batzen, vier und ein halber Rapen bezahlt worden, nebst den beziehenden Zinsen, so dass nun die Stadt Burgdorf von dem Oeschenbach Zehnten her, nichts mehr zu fordern hat.

Geben in Burgdorf, den 23. Wintermonats 1818.

Joh. Aeschlimann, Not.
Stadtschreiber.»

350 Jahre lang waren die Bauern des Oeschenbachzehntbezirks dem Niederspital zu Burgdorf abgabepflichtig. Dieses Abhängigkeitsverhältnis wurde durch den Zehntloskauf endgültig aufgehoben. Das Gedankengut der französischen Revolution räumte mit manchem, was Jahrhunderte lang Bestand gehabt hatte, jäh auf. Mehr und mehr fasste dieses Denken Fuss auch auf dem Boden der alten Eidgenossenschaft. Ob sich die Zehntpflichtigen im «Oeschenbach und dasigen Höfen» nach dem Loskauf, für den sie eine namhafte Summe aufgebracht hatten, auch wirklich in der Weise erleichtert fühlten, wie wir es von ihnen aus unserer Sicht allzugerne erwarten?

Der Zehnt richtete sich nach dem Ertrag. Er war deshalb in mancher Hinsicht doch wohl tragbarer als die ihn ablösende Grundsteuer. Oder hat man aus der Landwirtschaft nicht auch schon Stimmen gehört, die nach Erträgnissen veranlagt werden möchten?

Otto Holenweg